

# Betreuungsvertrag für die Offene Ganztagschule

zwischen  
**der sorgeberechtigten Person / den sorgeberechtigten Personen**  
– nachfolgend Vertragspartner genannt –

<b>Nachname:</b>	<b>Nachname:</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Wohnort:</b>	<b>Wohnort:</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>Straße, Hausnummer:</b>
<b>Telefon (privat):</b>	<b>Telefon (privat):</b>
<b>Telefon (beruflich):</b>	<b>Telefon (beruflich):</b>
<b>Fax/E-Mail:</b>	<b>Fax/E-Mail:</b>

Über die **Aufnahme des Kindes:**

<b>Nachname:</b>
<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Geschwister in der OGS (Vor-/Nachname, Geburtsdatum):</b>
Schule: ( ) <b>Löwen-Grundschule</b> ( ) <b>GGG Wiehagen</b> Klasse:
Betreuungszeitraum: <b>11.45 Uhr bis 15.00 Uhr</b> ( ) <b>11.45 Uhr bis 16.00 Uhr</b> ( )

mit der **Schloss-Stadt Hückeswagen** – vertreten durch den Bürgermeister – im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Für die Betreuung in der offenen Ganztagschule (OGS) gelten die Regelungen der Beitragssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ sowie die Kooperationsvereinbarung (in der jeweils aktuellen Fassung) zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes. Mit der Unterzeichnung des Vertrages werden die Regelungen anerkannt.

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Schloss-Stadt Hückeswagen richtet bei Bedarf „Offene Ganztagschulen im Primarbereich“ an ihren Grundschulen ein, welche sie als Schulträgerin in Kooperation mit den Schulleitungen und externen Partnern betreibt.
- 1.2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt einen externen Kooperationspartner, um im Betreuungszeitraum von **11:45 Uhr bis 16:00 Uhr** an den Schultagen die Betreuung der zur offenen Ganztagschule angemeldeten Kinder durchzuführen.

## 2. Elternbeitrag – Möglichkeit des Erlasses

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhebt für den Besuch der offenen Ganztagschule Elternbeiträge gemäß der beschlossenen Beitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung, die entsprechend dem Einkommen gestaffelt sind. Beitragspflichtig sind die Eltern bzw. die sorgeberechtigte Person(en) des Kindes als Vertragspartner. Diese haften als Gesamtschuldner.

- 2.1 Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des folgenden Jahres). Der Elternbeitrag ist ein öffentlich-rechtlicher Beitrag zu den Jahresbetriebskosten. Er wird als Jahresbeitrag festgesetzt, der in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 1. jeden Monats im Voraus zu entrichten ist. Die Beitragspflicht besteht auch während der Schließungszeiten. Wird trotz Anmeldung das Angebot der Offenen Ganztagschule nicht genutzt, so befreit dies nicht von der Beitragspflicht. Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse Hückeswagen unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens zu überweisen. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Offene Ganztagschule für das Schuljahr.
- 2.2 Zunächst erfolgt eine Einstufung der Beitragshöhe auf Grundlage des (Brutto)Jahreseinkommen der Vertragspartner (sorgeberechtigte Personen). Dies ist mit geeigneten Belegen im Rahmen der Neuaufnahme und danach einmal jährlich bis zum 31.März eines Jahres nachzuweisen. Als **Einkommensnachweis** für die vorläufige Einstufung ist der **Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres** oder aktuelle Gehaltsabrechnungen vorzulegen. Einkommensänderungen sind **sofort** mitzuteilen und durch passende Belege nachzuweisen. Es erfolgt dann eine Prüfung im Nachgang und ggfs. Anpassung der Beiträge (Nachforderung oder Erstattung der Beiträge), denn für die endgültige Festsetzung der Beiträge ist das tatsächliche Bruttoeinkommen des Beitragsjahres und nicht des Vorjahres maßgeblich. Sofern keine Einkommensunterlagen vorgelegt werden, wird automatisch der Höchstbeitrag berechnet.
- 2.3 Eine Übernahme der Betreuungskosten ist durch den Oberbergischen Kreis, Kreisjugendamt, unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation, möglich. Die Prüfung erfolgt von Amtswegen.

## 3. Mittagsverpflegung

Durch die Teilnahme an der offenen Ganztagschule entstehen Kosten und Nebenkosten für das Mittagessen. Der Beitrag für das Mittagessen wird in der Schule festgelegt und ist dort zu entrichten. Sofern Sie Kinderzuschlag über die Familienkasse, Leistungen vom Sozialamt, der Wohngeldstelle oder vom Jobcenter erhalten, sprechen Sie dort vor und fragen Sie nach Möglichkeiten der Kostenübernahme für das Mittagessen.

## 4. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in sieben Wochen der Schulferien (jeweils zwei in den Oster- und Herbstferien sowie drei in den Sommerferien) statt, sofern sich hierfür **mindestens 5 Kinder verpflichtend anmelden**. Zu beachten ist hier, dass die von der jeweiligen Schule vorgegebene Anmeldefrist **zwingend** einzuhalten ist. Eine nicht fristgerechte Anmeldung hat zur Folge, dass Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen kann. Eine Nichtteilnahme hat auf die Zahlung der monatlichen Elternbeiträge keinen Einfluss.

## **5. Laufzeit des Vertrages**

Nach Abschluss dieses Vertrages zur offenen Ganztagschule gilt das Betreuungsverhältnis grundsätzlich mindestens für das laufende Schuljahr bis zum Wirksamwerden einer ordnungsgemäßen Kündigung durch den Vertragspartner bzw. bis zur Versetzung des Kindes in die Sekundarstufe.

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z.B. das Verhalten des Kindes (oder der Personensorgeberechtigten) ein weiteres Verbleiben nicht zulässt. Über den Ausschluss entscheiden die Kooperationspartner, Schulleitung und Schulträger gemeinsam.

## **6. Kündigung des Betreuungsvertrages**

Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (1. Schultag bis letzter Ferientag vor dem darauf folgenden Schuljahr) und verlängert sich automatisch, wenn der Betreuungsvertrag für das Kind nicht bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres schriftlich gegenüber der Schloss-Stadt Hückeswagen gekündigt wurde.

Der Vertragspartner hat aus wichtigen Gründen die Möglichkeit, das Betreuungsverhältnis vorzeitig zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- a) bei Umzug eines Kindes in einen anderen Schulbezirk
- b) bei Schulwechsel des Kindes
- c) schwerer oder längerer Krankheit oder Tod des Kindes.

In diesen Fällen kann der Vertragspartner den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Monats kündigen.

Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und ist an die Schloss-Stadt Hückeswagen, Bahnhofsplatz 8 in 42499 Hückeswagen, zu richten. Die Kündigung erfolgt nur dann fristgerecht, wenn das Kündigungsschreiben nachweislich spätestens am letzten Tag der Frist bei der Schloss-Stadt Hückeswagen eingeht.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende außerordentlich zu kündigen, wenn

- die Zahlung der Beiträge für zwei aufeinander folgende Monate nicht erfüllt wird
- das Kind nach der Anmeldung nicht regelmäßig an dem OGS Angebot teilnimmt, ohne Angabe von wichtigen Gründen für die Abwesenheit
- das Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der OGS, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt,
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren,
- bei Vorliegen einer Warteliste für einen OGS-Platz, eine erneute Abfrage ihrer persönlichen Verhältnisse (beruflich, familiär) Änderungen ergibt, die eine andere Platzvergabe erforderlich macht.

Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder und des Betreuungs- oder Lehrpersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen gekündigt werden.

## **7. Datenschutz und Schweigepflicht**

Im Rahmen dieses Vertrages ist es erforderlich, die im Vertrag genannten personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Betrieb der „Offenen Ganztagschule“ zu gewährleisten. Eine Vertragserfüllung ist nur mit Abgabe der Einwilligungserklärung möglich. Die Vertragspartner willigen daher in die Erhebung und Verarbeitung ein.

Es werden dabei die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung beachtet.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger, die Schule und den betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

#### **8. Versicherungsschutz – Notfallbenachrichtigung**

Die Schülerinnen und Schüler, die an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS teilnehmen, sind unfallversichert.

Die sorgeberechtigte Person (en) ist/sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten und die von weiteren Personen (z. B. Großeltern) gegenüber der OGS-Leitung zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden zu können. Ebenso besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten stets zu aktualisieren.

#### **9. Haftungsausschluss**

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Schloss-Stadt Hückeswagen.

#### **10. Inkrafttreten des Vertrages**

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

#### **11. Entbindung vom Sozialdatenschutz zur Verfahrensvereinfachung**

Der Vertragspartner entbindet zur Verfahrensvereinfachung den zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter/Wohngeldstelle/Sozialamt/Familienkasse) vom Sozialdatenschutz gegenüber der Schloss-Stadt Hückeswagen, um unmittelbar die Fragen zum Einkommen und zur möglichen Beitragsbefreiung klären zu können. Die Entbindung ist zeitlich befristet und endet 2 Jahre nach Ablauf des Vertragsendes. (Falls nicht gewünscht, bitte streichen!).

Hückeswagen, den.....

Hückeswagen, den .....

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

.....  
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

.....